

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Operationskostenversicherung für Pferde an. Diese Versicherung unterstützt Sie, wenn Ihr versichertes Pferd wegen einer Erkrankung oder eines Unfalls in einer Tierklinik operiert werden muss. Maßgeblich für Ihren Versicherungsschutz ist der von Ihnen gewählte Deckungsumfang.



Was ist versichert?

- ✓ Wir übernehmen die Kosten der vereinbarten Operationen bis zur jeweiligen Höchstentschädigung, wenn die Operationen unter Narkose in einer Tierklinik durchgeführt werden – unabhängig vom abgerechneten Satz der Gebührenordnung für Tierärzte.
- ✓ Über **Basis** sind unter Vollnarkose z. B. Kolikoperationen, Operationen von Frakturen, Operationen zur Entfernung von Tumoren, Organen und Organen versichert, Operationen zur Behandlung von akuten und lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen.
- **Premium** bietet Ihnen neben einer höheren Höchstentschädigung das Absichern von Zahnoperationen unter Standnarkose.
- In **Exzellent** sind zusätzlich Operationen unter Sedierung sowie u.a. folgende Operationen mitversichert:
Chip-Operationen, Arthroskopie, Arthrotomie und diverse Endoskopische Operationen.
Außerhalb einer Tierklinik sind folgende Operationen, die von einem Tierarzt durchgeführt werden, versichert: Abszess-Spaltung, Tumor-OP, Wundnaht, Fistel-OP und Zahn-Extraktion laut Gebührenordnung für Tierärzte.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Bis zur vereinbarten Höchstentschädigung übernehmen wir die Kosten für versicherte Operationen einschließlich Narkose und Voruntersuchung in der Tierklinik.
Die Kosten für die Nachsorge sind bis zu 14 Tage ab der Operation mitversichert.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Wir beteiligen uns an den Kosten abhängig von der versicherten Operation:

Basis

500 EUR bzw. 1.500 EUR.

Premium

1.500 EUR bzw. 4.000 EUR und an Kolikoperationen unbegrenzt.

Exzellent

Für alle versicherten Operationen gilt eine unbegrenzte Kostenbeteiligung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Für bestimmte Operationen ist eine Wartezeit vereinbart.
Der Versicherungsschutz für diese Operationen beginnt erst nach Ablauf der Wartezeit.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B.

- ! alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen
- ! Folgen von Mängeln und Krankheiten einschließlich angeborener Fehlentwicklungen, die bei Beginn der Versicherung vorhanden waren
- ! Kastration und Sterilisation und Hufbeschlag
- ! Schönheitsoperationen
- ! Operationen außerhalb einer Tierklinik (über Exzellent sind einzelne explizit benannte Operationen mitversichert)
- ! Chip-Operationen (unfallbedingte Chips und OCD) sind über die Produktvarianten Basis und Premium nicht mitversichert



Wo bin ich versichert?

- ✓ In der Operationskostenversicherung für Pferde haben Sie je nach gewähltem Deckungsumfang Versicherungsschutz in Westeuropa oder weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig von Ihnen zu bezahlen.
- Melden Sie bitte jede erhebliche Störung im Allgemeinbefinden des Pferdes, die eine Operation erforderlich werden lassen könnte.
- Bitte melden Sie uns jeden Schadensfall rechtzeitig.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern, indem Sie beispielsweise unverzüglich einen Tierarzt bei Erkrankungen und Unfällen des Pferdes hinzuziehen.
- Unterstützen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung. Dies umfasst auch das Übermitteln angeforderter Tierarztgutachten und sonstiger diagnostischer Unterlagen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn.

Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.

Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben, frühestens jedoch nach Ablauf der vereinbarten Wartezeiten.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen.

Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen.

Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen.

Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Stand: Juni 2020